

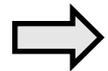
Grundsatzbeschluss der Stadt Duisburg zur Realisierung eines Designer-Outlet-Centers (DOC)

Ratsbeschluss der Stadt Duisburg vom 01.02.2017:

- Antrag der Krieger Grundstück GmbH (Eigentümer der Fläche) zur Realisierung eines DOC wird befürwortet
- Grundsatzbeschluss des Rates und Beauftragung der Verwaltung, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten

Vorhaben:

- Designer-Outlet-Center (DOC) im Village-Stil
- 30.000 m² Verkaufsfläche
- 140 - 175 Outlet-Stores
- 3.000 Stellplätze



Das DOC Duisburg wäre damit das größte seiner Art in Deutschland

Zum Vergleich: Bestehende DOC/FOC

DOC Roermond (Niederlande):

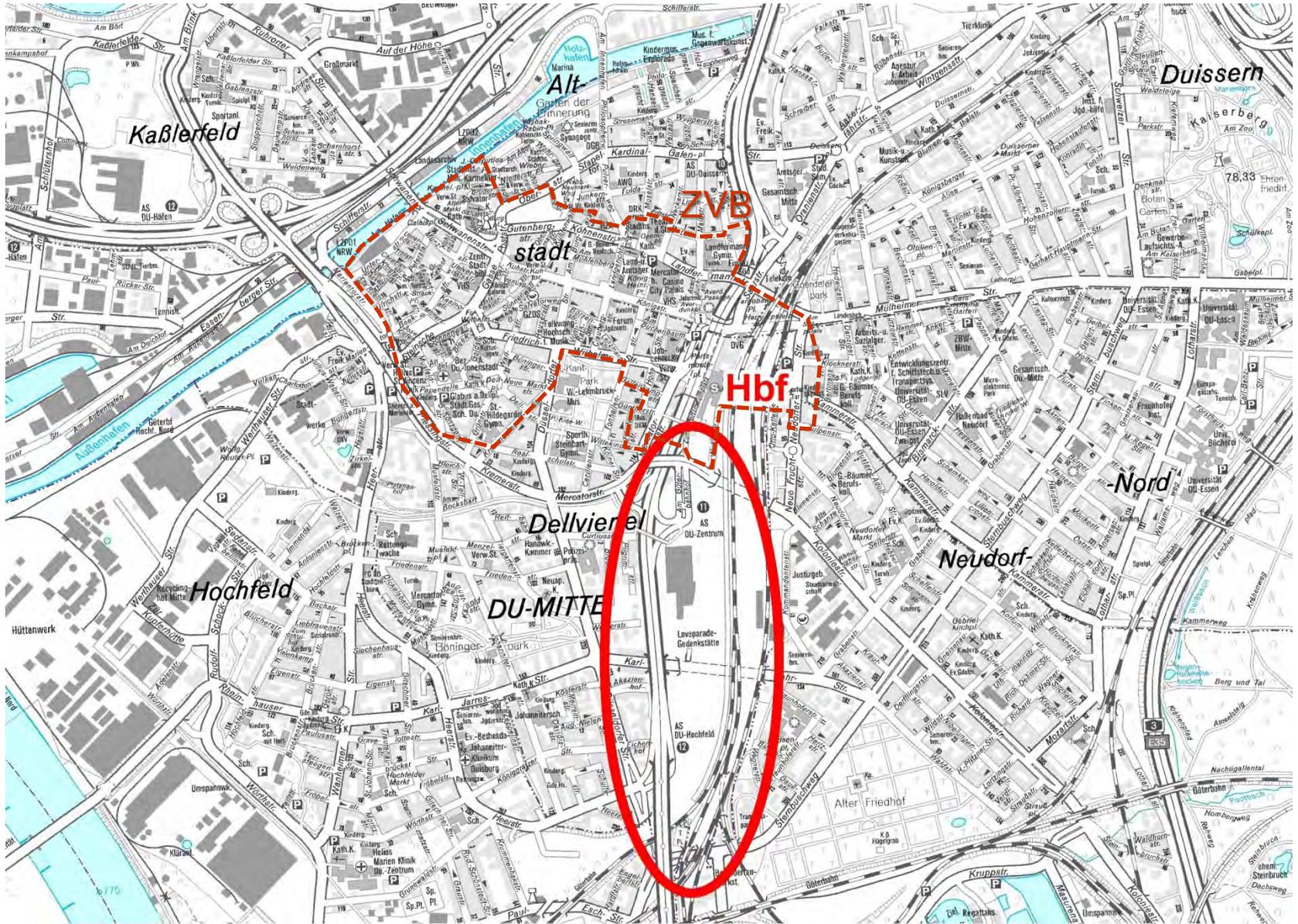
- 35.200 m² Verkaufsfläche (plus 11.500 m² ab April 2017, damit größtes in Europa)
- 150 Marken-Shops (plus 60 ab April 2017)
- Anzahl der Stellplätze verdoppelt sich auf 6.660
- 5,9 Mio. Besucher (2016), davon ca. 50% aus Deutschland

Zum Vergleich: Weitere bestehende DOC/FOC

- FOC Ochtrup, das einzige innerstädtische FOC in NRW, 18.000 qm VK
- City Outlet Bad Münstereifel, 10.000 qm VK, 40 Geschäfte, 2200 Parkplätze
- Outletcity Metzingen, 30.000 qm VK, 80 Geschäfte, 4000 Parkplätze

Lage DOC Duisburg:

- Ehemaliges Güterbahnhofs-Gelände südlich der Koloniestraße zwischen BAB A 59 und Bahntrasse, sog. „Duisburger Freiheit Süd“
- „Love-Parade-Gelände“
- Größe: ca. 31 ha
- Gute Erschließungsmöglichkeit, besondere Lagegunst



Vorhergehende Planungen / Entwicklungsziele für die Fläche:

- 2005: Einkaufszentrum „Multi Casa“
- 2010: Masterplan Duisburger Freiheit: Wohn- und Bürostandort
- ⇒ 2012: Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 1129 „Dellviertel – Duisburger Freiheit“:
Sondergebiet für Möbeleinzelhandel sowie Büro- und Dienstleistungsnutzung



Duisburger Freiheit: Planung von 2011

Erforderliche Verfahrensschritte zur Realisierung des DOC:

- Anpassung des Planungsrechts
(Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)
 - Anpassung gesamtstädtischer Konzepte und Rahmenplanungen, u. a. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt
- ⇒ Ausweitung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt

Weiteres Vorgehen:

- Gutachten zu einzelhandelsbezogener Verträglichkeitsanalyse bis Sommer 2017
- Städtebaulicher Entwurf

⇒ Grundlagen für die formale Einleitung der Bauleitplanverfahren und die Durchführung eines regionalen Moderationsverfahrens

Einschätzung des Vorhabens in der Region:

Diskussion im Lenkungskreis der Städteregion Ruhr
2030 am 06.02.2017:

- Grundsätzlich kritische Beurteilung des Vorhabens durch die Lenkungskreismitglieder
- Einvernehmliches Vorgehen bzgl. der Abstimmung der Interessen der Kommunen analog zu kritisch beurteilten Projekten außerhalb der Region erwünscht
- Wunsch nach Beauftragung eines allgemein akzeptierten Gutachters und anschließender objektiver Bewertung der Ergebnisse

Einschätzung des Vorhabens in der Region:

Diskussion in der Planer-Beigeordnetenkonferenz beim RVR am 03.03.2017 sowie im Lenkungskreis der Städteregion Ruhr 2030 am 03.04.2017:

- Entwurf einer „Regionalen Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels und im Umgang mit kommunalen und (teil)regionalen Einzelhandelskonzepten und Gutachten“ vom RVR wird derzeit noch bilateral diskutiert

Diskussion im AK Regionales Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet:

- Eine neutrale Moderation des Abstimmungsprozesses in der Region wäre wünschenswert
- Vorschlag: RVR als Moderator
- Weitere Diskussion dieser Vorgehensweise auch im Lenkungskreis vorgesehen

Stadt Duisburg lässt Bürgerbegehren gegen DOC zu

- Das Bürgerbegehren wurde am 20.03.2017 bei der Stadt Duisburg angemeldet
- 07.04.2017: Das geplante Bürgerbegehren gegen das Designer-Outlet-Center ist rechtskonform.
- Bis zum 25.05.2017 werden Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt.
- Insgesamt sind rund 11.000 Unterschriften erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

